

Dietrich IDEN (genannt KRUITKREMER)

geb. um 1527

gest. vor dem 04.01.1596 Emden

Münzmeister

Der ostfriesische Münzmeister Dietrich Iden zählt sicher zu den schillerndsten Persönlichkeiten aus der Regierungszeit der beiden Grafen Edzard und Johann. Wie kaum ein anderer verstand er es, sowohl die Zeitgenossen als auch nachfolgende Generationen in ihren Einschätzungen zu seiner Person zu polarisieren. Sein früherer Geschäftspartner Gerhard Michiels bezeichnete Iden als „Bankerottierer, Betrüger und Meineidigen“, während eine Reihe von Emden Bürgern sich für Iden verbürgten und erklärten, er habe sein Leben lang gearbeitet, sauber gelebt und die Kinder ehrbar aufgezogen. Aktuellere Charakterisierungen sehen in ihm einen Mann, der „vor Gewalttätigkeiten nicht zurückschreckte“ (Kennepohl), einen „Falschmünzer“, der in großen Mengen unterwertige Taler hergestellt haben soll (Bendig) oder aber eine „tragische Figur“, dessen Probleme damit begonnen hatten, dass er besagtem Gerhard Michiels und damit „einem Halsabschneider zum Opfer gefallen war“ (Kappelhoff).

Halten wir uns an die bekannten Fakten. Dietrich Iden wurde um 1527 geboren und es ist bekannt, dass er 1553 in „Hammont“ wohnhaft war, von wo er die umliegenden Münzstätten mit Silber belieferte. Allerdings treten bereits bei der Identifizierung des Wohnortes die Meinungen auseinander. Kennepohl geht davon aus, dass es sich um Helmond in der Niederländischen Provinz Noord-Brabant handelte. Kappelhoff, der sich dieser These zunächst anschloss, kam später zu dem Ergebnis, dass Iden in Hammont gelebt hatte, einem Städtchen der ehemaligen Grafschaft Looz, das zum Bistum Lüttich gehörte. Wahrscheinlich hatte Iden eine Ausbildung zum Goldschmied genossen, da er in Lüttich der Goldschmiedegilde angehörte. Bevor Iden seinen Lebensmittelpunkt nach Ostfriesland, genauer gesagt nach Emden verlegte, hatte er bereits einige wildbewegte Jahre hinter sich. Bei seinem Handel mit Silber, das er von dem Kaufmann Gerhard Michiels in Antwerpen bezog, geriet er in Zahlungsschwierigkeiten – möglicherweise machte er sogar Bankrott. Um sich dem Zugriff seines Gläubigers zu entziehen, floh er nach Lüttich, wo er 1553 das Bürgerrecht erlangte. Kurz darauf saß er in Hammont im Gefängnis, aus dem er jedoch ausbrechen konnte. Spätestens vier Jahre später befand sich Iden in Emden, wo ihm am 19. Januar 1557 das Bürgerrecht verliehen wurde. Der Beiname „Kruitkremer“ weist darauf hin, dass er sich mit dem Handel mit Lebensmitteln ein zweites wirtschaftliches Standbein aufbaute.

1560 wird für ihn zum Wendejahr. Wohl auf Grund seiner Erfahrungen als Goldschmied bekam er von Fräulein Maria von Jever zunächst die Bestallung als Münzmeister, ab 1563 war er zudem Gräflich-ostfriesischer Münzmeister. Nur wenige Jahre später musste Iden jedoch eine Zwangspause in seinem Amt einlegen, als das Reichskammergericht das Münzrecht der ostfriesischen Grafen suspendierte und die Emden Münzstätte 1566 stillgelegt wurde, da die in Emden geprägten Münzen nicht den Vorgaben der Reichsmünzordnung von 1559 entsprachen. Die ostfriesischen Grafen schoben die Schuld auf Idens Vorgänger, den Münzmeister Heinrich Meiners. Im Dezember 1567 erreichten die Grafen die Aufhebung der Suspension, so dass Iden die Emden Münze wiedereröffnen konnte. In diesen Zeitabschnitt dürfte auch die Ausarbeitung eines Memorandums fallen, in dem sich Iden mit dem Überhang an unterwertigem Kleingeld in Ostfriesland beschäftigte. Iden hatte klare Vorstellungen davon, wie eine gesunde Kleingeldpolitik aussehen musste.

Bereits 1571 verzichtete Iden auf sein Amt, angeblich wegen des hohen Alters. Offiziell wurde er von seinem Sohn Johann abgelöst, doch deuten einige Indizien darauf hin, dass Iden auch weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Münzproduktion in Ostfriesland besaß. So findet sich

bis 1573 auf den geprägten Münzen das Münzmeisterzeichen Dietrich Idens: ein mit einem Zainhaken gekreuztes vierblättriges Kleeblatt. Erst im Jahr darauf wurde das Zeichen insoweit abgeändert, dass das Kleeblatt zwischen zwei gekreuzten Zainhaken steht – offensichtlich ein Symbol für die gemeinsame Münzprägung durch Vater und Sohn. Nach dem frühen Tod seines Sohnes 1582 übernahm Dietrich Iden erneut das Amt des Münzmeisters, das er mindestens bis 1589 ausübte.

Die Tätigkeit als Münzmeister schien für Iden sehr lukrativ zu sein. Neben einem Haus am Alten Markt mit dem Namen „Die drei goldenen Heringe“ kaufte er 1572 einen Teil des Valckhofs an der Ostseite der Neutorstraße, wo sich auch die Münzwerkstatt in Form eines Turmes befand. Gleichzeitig hatte Iden weiterhin mit Zahlungsschwierigkeiten zu kämpfen, wobei er sich auch an Wucherer wandte. 1576, als ein Konkursverfahren gegen Iden eröffnet wurde, stand er allein bei seinen Geldgebern in Emden mit über 71 500 Gulden in der Schuld. Auch sonst kam Iden immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt. Auf Grund einer Anschuldigung von Kölner Weinhändlern, Iden habe sie mit falschem und unterwertigem Geld bezahlt, erfolgte 1568 seine Verhaftung. Eine Hausdurchsuchung bei Iden ergab allerdings kein belastendes Material, und als nachgewiesen werden konnte, dass die von Iden geprägten Münzen auf dem Kölner Probationstag den Anforderungen der Reichsmünzordnung entsprachen, wurde Iden auf Anweisung der ostfriesischen Grafen aus der Haft entlassen. Auch sonst hielten Edzard und Johann ihre schützende Hand über ihren Münzmeister. So lehnten sie etwa 1572 den Zwangsvollstreckungsantrag Gerhard Michiels ab, obwohl Iden seinem früheren Silberlieferanten noch immer einen erheblichen Betrag schuldig war. Der Antwerpener Kaufmann strengte daraufhin einen Prozess vor dem Reichskammergericht in Speyer an, worauf die Grafen 1574 zusammen mit Iden ihrerseits mit einer Beleidigungsklage reagierten. Der Ausgang des Prozesses ist nicht überliefert, möglicherweise auch, weil zwei Jahre später Idens wirtschaftliche Existenz zusammenbrach.

Neben dem bereits erwähnten Konkursverfahren sah sich Iden 1576 anderen schwerwiegenden Anschuldigungen gegenüber. Er wurde sowohl der Beihilfe zur Kindstötung als auch der Herstellung „verbotener Taler“ verdächtigt, so dass Graf Johann die Verhaftung Idens erwirkte. Um ihn gleichzeitig dem Einfluss seines Bruders, des Grafen Edzard, zu entziehen, ließ Johann den ehemaligen Münzmeister von Emden nach Leerort bringen. Die Vorwürfe rührten von einem Prozess, der der 27jährigen Nichte Idens, Geske Johanns Kruitzelmans, gemacht wurde, die ihr neugeborenes Kind in eine Viehtränke auf einer Uphuser Weide geworfen haben soll. Wie sich herausstellte, handelte es sich auch um Idens Kind, das Geske, die als Magd bei dem ehemaligen Münzmeister lebte, nach dem Tod von Idens Frau empfangen hatte. Der Vorwurf der Kindstötung ließ sich allerdings nicht erhärten. Bei ihrem Verhör im Oktober 1576 sagte Idens Nichte aus, Iden habe nichts von der Schwangerschaft gewusst und das Kind sei zudem tot geboren worden. Gleichzeitig belastete die junge Frau Dietrich Iden jedoch schwer, als sie erklärte, ihr Onkel habe „böse Taler“ gemünzt und sogar damit geprahlt, dass er diese Münzen nicht ohne die Erlaubnis des Grafen Edzard prägen würde. Kurz darauf verfiel Geske in „vreslike Raserei“, so dass keine weiteren Aussagen von ihr erwartet werden konnten. Graf Edzard versuchte zunächst vergeblich, die Freilassung Idens bei seinem Bruder durchzusetzen. Auch die Bemühungen von Idens Verwandten und einer Reihe Emdener Bürger blieben ohne Erfolg. Auf Grund eines Gutachtens der juristischen Fakultät in Marburg fällte Graf Johann schließlich das Todesurteil über Iden. Das Urteil wurde nie vollstreckt, da Graf Edzard rechtzeitig einen Befehl des Kaisers erwirkte, Iden aus der Haft zu entlassen. In einem Schreiben des Grafen Edzard an den Rat der Stadt Emden vom 15. Dezember 1589 wird Dietrich Iden ein letztes Mal in seiner Funktion als ostfriesischer Münzmeister erwähnt, während er am 4. Januar 1596 als verstorben bezeichnet wird - ohne dass das genaue Todesdatum überliefert wäre.

Quellen: StAA, Dep. 1, Nr. 967; Dep. 87, Nr. 225; Rep. 1, Nr. 1211; Rep. 4, Nr. B 2 c 13; Rep. 4, Nr. B II c 15; Rep. 4, B 2 c, Nr. 22; Rep. 4, B 4 e, Nr. 144; Rep. 101, Nr. 47-49; Rep. 234, Stadt Emden, Bd. 15, StadtA Emden, I, Nr. 304 e; I, Nr. 499; I, Nr. 712; I, Nr. 735 a; I, Nr. 735 b; Prot.-Reg. XIX (Bürgerbücher) Nr. 2; Emden, Prot.-Reg. IX/1

(Schuldregister); HStA Düsseldorf, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis XII 14; Niederrheinisch-Westfälischer Kreis XII 16; Niederrheinisch-Westfälischer Kreis XII 19.

Literatur: Hanfried B e n d i g, Dirk Iden Kruitkremer, ein Falschmünzer in Emden und Jever? Das Geheimnis der Taler mit Karl dem Grossen und dem heiligen Ludger, in: *Jaarboek voor munt- en penningkunde* 92, 2011, S. 122–138; Louis H a h n, Der gräfliche Münzmeister Dietrich Iden. Eine Episode aus der Zeit des Bruderzwistes, in: *Ostfriesland. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr*, 1950, H. 2, S. 5-9; Anton K a p p e l h o f f, Kleine Geld- und Münzgeschichte Ostfrieslands (Hier büst Du to Huus, 5), Norden 1960; ders., Die Münzen Ostfrieslands. Vom frühen 14. Jahrhundert bis 1628, Aurich 1982; Karl K e n n e p o h l, Der Emdener Münzmeisterstein, in: *Ostfriesland. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr*, 1956, H. 3, S. 1-5; d e r s., Der ostfriesische Münzmeister Dietrich Iden. Ein Beitrag zur Geld- und Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts, in: *Centennial Volume of the American Numismatic Society New York* 1958, S. 381-399; Gretje S c h r e i b e r, Ostfriesische Beamtenschaft. Die Amtsträger der landesherrlichen, landständischen und städtischen Verwaltung der Grafschaft bzw. des Fürstentums Ostfrieslands von 1464 bis 1744 (*Ostfriesische Familienkunde*, 17), Aurich 2007, Bd. 3, S. 1292-1293.

Michael Hermann